

**Formular zur Einreichung von Wertrechten
(ISIN AT0000A36HK3) der STRABAG SE
zur Auszahlung der Bar-Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung**

2. Frist zur Einreichung der Wertrechte (ISIN AT0000A36HK3)

An

(Firma des depotführenden Kreditinstituts)
(„depotführende Bank“)

_____.2024
(Tag.Monat.Jahr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 19. Ordentliche Hauptversammlung der STRABAG SE (auch die „**Gesellschaft**“) am 16.6.2023 hat unter anderem eine ordentliche Kapitalherabsetzung zum Zweck der Ausschüttung an ausschüttungsberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre beschlossen. Mit Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung ist ein bedingter Ausschüttungsanspruch in Höhe von EUR 9,05 je ausschüttungsberechtigter Stückaktie („**Ausschüttungsanspruch**“) entstanden. Die Bedingungen für den Ausschüttungsanspruch und dessen Auszahlung sind im März 2024 eingetreten.

Die Gesellschaft hat am 16.4.2024 die ergänzende Bekanntmachung zur Auszahlung der Bar-Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung unter anderem auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI), sowie auf der Internetseite der Gesellschaft (www.strabag.com > Investor Relations > Hauptversammlung 2023) veröffentlicht.

In Bezug auf jene Aktien (ISIN AT000000STR1), für die Aktionärinnen und Aktionäre das von der Gesellschaft am 11.9.2023 veröffentlichte Bezugsangebot (Ausübung des Wahlrechts zur Leistung des Ausschüttungsanspruchs in Form von neuen Aktien der Gesellschaft) nicht angenommen haben, erfolgt nunmehr die Leistung des Ausschüttungsanspruchs in Höhe von EUR 9,05 je ausschüttungsberechtigter Aktie der Gesellschaft in bar („**Bar-Ausschüttung**“).

Am Zahltag, (Dienstag, 26.3.2024), ist für jede ausschüttungsberechtigte Inhaberaktie mit der ISIN AT000000STR1 ein Wertrecht mit der ISIN AT0000A36HK3 auf das Depot der jeweiligen Aktionärin bzw. des jeweiligen Aktionärs eingebucht worden, welches den Anspruch auf Bezug der Bar-Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung verbrieft („**Wertrecht**“).

Das Wertrecht hat im Rahmen einer ersten Einreichfrist ab Dienstag, dem 26.3.2024 bis 10.4.2024 zum Bezug der Bar-Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung, Zug-um-Zug gegen Übertragung des Wertrechts an die Erste Group Bank AG, FN 33209m, 1100 Wien, Am Belvedere 1 als bestellte Einreichstelle gemäß den von der Gesellschaft in der Bekanntmachung vom 21.3.2024 bekanntgegebenen Bedingungen berechtigt.

Nach Ablauf der ersten Einreichfrist können Inhaberinnen und Inhaber von Wertrechten, welche ihre Wertrechte während der ersten Einreichfrist noch nicht zum Empfang der Bar-Ausschüttung eingereicht haben, nunmehr ihre Wertrechte im Rahmen einer weiteren Einreichfrist ab Dienstag, dem 16.4.2024 bis zum 14.5.2024, 15:30 Uhr MESZ („**Einreichfrist**“), bei der Einreichstelle zum Bezug der Bar-Ausschüttung einreichen. Die Auszahlung der Bar-Ausschüttung erfolgt ohne Abzug von Kapitalertragsteuer (Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs 12 EStG). Innerhalb der Einreichfrist nicht eingereichte Wertrechte verbleiben auf den Depots der Aktionärinnen und Aktionäre. Die Gesellschaft behält sich vor, gegebenenfalls weitere Einreichfristen zur Einreichung der Wertrechte zu ermöglichen. Details hierzu werden rechtzeitig veröffentlicht.

1. Einreichung von Wertrechten zum Bezug der Bar-Ausschüttung

Auf Basis der Bedingungen der ergänzenden Bekanntmachung der Gesellschaft vom 16.4.2024 erkläre ich/erklären wir (in der Folge „**Aktionärin bzw. Aktionär**“),

Vorname, Nachname (*natürliche Person*):

Firmenname (*juristische Person*):

Anschrift:

Geburtsdatum (*natürliche Person*):

Registernummer und Register (*juristische Person*):

hiermit unbeding und unwiderruflich die Anzahl von _____ in meinem/unserem Depot eingebuchten Wertrechten mit der ISIN AT0000A36HK3 („**eingereichte Wertrechte**“) (*wenn Sie keine Stückzahl eintragen, werden alle Wertrechte auf Ihrem Depot eingereicht*) zum Bezug der Bar-Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung in Höhe von EUR 9,05 je eingereichtem Wertrecht einzulösen und entsprechend die eingereichten Wertrechte an die Erste Group Bank AG, FN 33209m, 1100 Wien, Am Belvedere 1 als von der STRABAG SE bestellte Einreichstelle („**Einreichstelle**“) zu übertragen.

Die eingereichten Wertrechte sind in dem Wertpapierdepot Nr. _____ bei der depotführenden Bank eingebucht.

Die Einreichung der Wertrechte zum Bezug der Bar-Ausschüttung erfolgt unwiderruflich und kann nicht modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden.

2. Übertragung der eingereichten Wertrechte gegen Einbuchung der Bar-Ausschüttung

Die Aktionärin bzw. der Aktionär weist die depotführende Bank hiermit an, bis spätestens am dritten Bankarbeitstag (bis 15:30h MESZ) nach Ablauf der Einreichfrist (17.5.2024) die eingereichten Wertrechte (ISIN AT0000A36HK3) direkt oder über die OeKB CSD GmbH an die Einreichstelle gegen Einbuchung der Bar-Ausschüttung in Höhe von EUR 9,05 je eingereichtem Wertrecht zu übertragen.

Die Aktionärin bzw. der Aktionär nimmt zur Kenntnis, willigt ein und bestätigt, dass die depotführende Bank mit Einlangen des Einreichformulars die eingereichten Wertrechte (ISIN AT0000A36HK3) bis zur Auszahlung der Bar-Ausschüttung auf dem Depot der Aktionärin bzw. des Aktionärs gesperrt halten wird.

Die Aktionärin bzw. der Aktionär nimmt weiters zur Kenntnis und bestätigt, dass die Einreichung mittels diesem Einreichformular dann fristgerecht und wirksam ausgeübt ist, wenn

- (i) sie innerhalb der Einreichfrist bei der Depotbank eingeht; und
- (ii) die Depotbank spätestens am letzten Tag (15:30h MESZ) der Einreichfrist (14.5.2024) die Einreichung der Wertrechte für die Bar-Ausschüttung inklusive der vollständigen Aktionärsdaten (wie nachstehend definiert) unter Verwendung einer Liste gemäß einem zur Verfügung gestellten Excel-Sheet sowie unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge, sowie der Gesamtanzahl an Wertrechten jener Einreichformulare, die die depotführende Bank während der Einreichfrist erhalten hat, an die Einreichstelle übermittelt hat; und
- (iii) am dritten Bankarbeitstag (bis 15:30h MESZ) nach Ablauf der Einreichfrist (17.5.2024) die depotführende Bank direkt oder über die OeKB CSD GmbH die Wertrechte (ISIN AT0000A36HK3), die für die Bar-Ausschüttung eingereicht wurden, an die Einreichstelle gegen Einbuchung der Bar-Ausschüttung in Höhe von EUR 9,05 je Wertrecht übertragen hat.

3. Offenlegungserklärung und Entbindung vom Bankgeheimnis (§ 38 BWG)

Die Aktionärin bzw. der Aktionär beauftragt die depotführende Bank, willigt ein und entbindet die depotführende Bank hiermit diesbezüglich von ihrer Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG) oder allfällig anwendbaren vergleichbaren Regelungen nach ausländischem Recht, dass die depotführende Bank, neben dem Namen der depotführenden Bank und der Depotnummer auch folgende Daten an die STRABAG SE und die Einreichstelle übermittelt: Name der Aktionärin bzw. des Aktionärs, Geburtsdatum der Aktionärin bzw. des Aktionärs (bei natürlichen Personen) bzw. Firma, Registernummer und Register (bei juristischen Personen) und Anschrift der Aktionärin bzw. des Aktionärs (die „**Aktionärsdaten**“).

Die Aktionärin bzw. der Aktionär nimmt zur Kenntnis, dass die Einreichung von Wertrechten von Aktionärinnen und Aktionären, deren Aktionärsinformationen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übermittelt werden, von STRABAG SE als nicht rechtswirksam akzeptiert werden und damit für die eingereichten Wertrechte keine Bar-Ausschüttung ausgezahlt werden kann.

Meine/unsere Zustimmung kann gegenüber dem Kreditinstitut jederzeit mit sofortiger Wirkung für jede zukünftige Übertragung oder Freigabe von Daten schriftlich widerrufen werden. Falls die vorstehende Zustimmung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen wird, nimmt die Aktionärin bzw. der Aktionär zur Kenntnis, dass bereits erteilte Auskünfte von einem Widerruf nicht erfasst sind.

4. Weitere Erklärungen und Bestätigungen

Die Aktionärin bzw. der Aktionär nimmt zur Kenntnis und bestätigt, dass die Aktionärin bzw. der Aktionär als Folge der Übertragung der eingereichten Wertrechten an die Einreichstelle nicht mehr über die (verbrieften) Ausschüttungsansprüche verfügen kann. Weiters erklärt die Aktionärin bzw. der Aktionär, dass die Ausschüttungsansprüche in Bezug auf die eingereichten Wertrechte frei von

Rechten Dritter sind, die Aktionärin bzw. der Aktionär über die Ausschüttungsansprüche bzw. die eingereichten Wertrechte frei verfügen kann und die Aktionärin bzw. der Aktionär sich nicht gegenüber Dritten verpflichtet hat, anderweitig über diese Ausschüttungsansprüche bzw. die eingereichten Wertrechte zu verfügen.

Die Aktionärin bzw. der Aktionär erklärt, sichert zu und bestätigt weiters, dass

- a) (i) die Aktien (ISIN AT000000STR1), für die mit den Wertrechten die Bar-Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung beantragt wird, am Tag der Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses in das Firmenbuch (7.9.2023) nicht von MESCHDUNARODNAJA KOMPANIJA AKZIONERNOE OBSCHTSHESTWO „RASPERIA TRADING LIMITED“ [MKAO „Rasperia Trading Limited“] Registernummer (OGRN) 1193926007153, Russische Föderation („**Rasperia**“) und auch nicht von einer anderen natürlichen oder juristischen Person, Einrichtung oder Organisation, die der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen („**EU-Sanktionsverordnung**“) oder anderen EU-Sanktionen unterliegt, gehalten wurden, und (ii) die eingereichten Wertrechte am Tag der Einmeldung nicht von Rasperia, und auch nicht von einer anderen natürlichen oder juristischen Person, Einrichtung oder Organisation, die der EU-Sanktionsverordnung oder anderen EU-Sanktionen unterliegt, gehalten werden;
- b) sie bzw. er die Einlösung der eingereichten Wertrechte auf Grundlage der Bekanntmachung der Gesellschaft vom 21.3.2024 und der ergänzenden Bekanntmachung der Gesellschaft vom 16.4.2024 sowie der öffentlich zugänglichen Informationen über die STRABAG SE und die Aktien der STRABAG SE vornimmt; und
- c) ihr bzw. ihm bewusst ist, dass die Einreichung der eingereichten Wertrechte zum Erhalt der Bar-Ausschüttung mittels dieses Einreichformulars nur wirksam ist, wenn der Text unverändert, die vorgesehenen Felder vollständig ausgefüllt und das Einreichformular rechtsverbindlich unterschrieben ist.

5. Übermittlung an Erste Group Bank AG

Die Aktionärin bzw. der Aktionär weist die depotführende Bank an, die Erklärungen, Bestätigungen und Zusicherungen gemäß diesem Einreichformular durch Übersendung einer Sammelerklärung an die Erste Group Bank AG als Einreichstelle zu übermitteln.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift (bei Gemeinschaftsdepots – Unterschrift aller Depotinhaber und -inhaberinnen)